

»»» Antrag 06 – Begrenzung der Amtszeiten für Vorstandsämter in der DPSG

Antragsteller*innen: Die Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung möge beschließen,
dass sich der Diözesanvorstand und ggf. der*die Delegierte der Diözesanversammlung zur Bundesversammlung auf der kommenden Bundesversammlung mit entsprechenden Satzungsänderungsanträgen dafür einsetzen soll, dass die Dauer der Mitgliedschaft in Vorständen in der DPSG auf maximal drei Amtszeiten begrenzt wird.

Begründung:

Der Forschungsbericht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im kirchlichen und verbandlichen Kontext zeigt deutlich, dass strukturelle Faktoren wie Machtkonzentration, fehlende Kontrolle und gewachsene Abhängigkeitsverhältnisse Missbrauch begünstigen können. Besonders lange Amtszeiten in Leitungsfunktionen können dazu führen, dass sich informelle Machtstrukturen verfestigen und notwendige kritische Distanz innerhalb des Verbandes abnimmt.

Eine unbegrenzte Wiederwahl birgt das Risiko, dass:

- Kontrolle und kritische Begleitung durch die Versammlung faktisch erschwert werden
- persönliche Netzwerke und Abhängigkeiten wachsen
- Macht über lange Zeit in denselben Händen konzentriert bleibt
- Hemmschwellen steigen, Fehlverhalten anzusprechen oder strukturelle Probleme offen zu benennen

Eine Begrenzung auf maximal drei Amtszeiten stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen Kontinuität und Erneuerung dar. Sie ermöglicht ausreichend Zeit für nachhaltige Vorstandsarbeit und langfristige Projekte,



schaftt zugleich aber verbindliche Perspektiven für personelle Rotation, neue Impulse und transparente Machtbegrenzung.

Die Amtszeitbegrenzung ist damit ein präventiver struktureller Beitrag zur Stärkung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratischer Kultur im Verband. Sie unterstützt eine Leitungskultur, die auf geteilter Verantwortung, klaren Kontrollmechanismen und regelmäßiger personeller Erneuerung basiert.

Eine Begrenzung der Amtszeiten wurde in der DPSG in der Vergangenheit bereits wiederholt diskutiert. Auf Basis der neuen Erkenntnisse halten wir eine erneute Befassung des Themas für geboten.

